

Umwelt

Vor dem Hintergrund der verdichteten Bauweise in der Innenstadt mit erheblichen neu versiegelten Flächen ist es offensichtlich bereits heute mehr Pflicht als Kür sich mit physischen Klimarisiken professionell auseinanderzusetzen.

Frage:

Ist aktuell der Ortsrat der Stadt Neustadt a.Rbge. über die physische Resilienz von Extremwetterereignissen in der Kernstadt durch die Verwaltung informiert worden?

Frage:

Sollte dies bisher nicht geschehen sein, frage ich hiermit den Ortsrat der Stadt Neustadt a.Rbge. ob er kurzfristig gewillt ist, die Verwaltung aufzufordern Gutachten über städtische Gebäude und Infrastruktur hinsichtlich der Resilienz klimabedingter Extremwetterereignissen wie Hagel, Sturm, Starkregen, Hochwasser und Hitze sowie Waldbrand erstellen zu lassen um damit den ersten Schritt zur professionellen Handhabung der Klimarisiken zu tätigen.

Verkehrskonzept

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht bekanntlich eine Westumgehung ausgehend in der Höhe des bisherigen Bahnübergangs in Poggenhagen mit Anschluss an die B 6 in Himmelreich und Querung der Moorstraße vor.

Bekanntlich wird das Verkehrskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. zuerst dem Ortsrat und dessen Mitgliedern vorgesellt; die Notwendigkeit einer Westverlegung der B442 aufgrund Lärm- und Abgasimmissionen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten (vgl. Anlage).

Frage:

Berücksichtigt der Ortsrat der Stadt Neustadt den Bundesverkehrswegeplan 2030 bei der Beurteilung des – seit langem in Arbeit befindlichen – Verkehrskonzepts der Stadt Neustadt?

Frage:

Ist dem Ortsrat präsent, dass nach dem vorgelegten Verkehrsgutachten der geplanten Bahnüberquerung rund 1/3 der Verkehrsbelastung der B442 in weite Teile der Wohngebiete westlich der Bahn verlegt wird und dadurch eine Westverlegung der B442 aus Sicht des Landes nicht mehr notwendig erscheinen könnte?

Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit aus Sicht des Landes

Die Projektbegründung basiert auf dem Verfahren zur Bewertung von OD (UVO). Erhebungszeitraum der Daten: Verkehrszahlen: 2005; Unfalldaten: 2005-2007; Sonstiges: ab 1992. Im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt NEUSTADT 442 ergeben sich erhebliche Mängel. Die vorhandene B 442 verläuft durch den Kernbereich von Neustadt. Der DTV liegt abschnittsweise bei etwa 15232 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 6,2%. Aus verkehrlicher Sicht bestehen deutliche Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit sowie erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsablauf. In einigen Abschnitten der Ortsdurchfahrt wurden sowohl auffällig viele Unfälle mit Personenschaden, als auch überdurchschnittlich viele Unfälle beim Überschreiten der Fahrbahn festgestellt. Die V85% liegt mit 65km/h abschnittsweise deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h. Bedingt durch Halte an plangleichen Knotenpunkten und Bahnübergängen liegt die mittlere Reisegeschwindigkeit in einigen Abschnitten der bestehenden Ortsdurchfahrt lediglich bei 7,7km/h. Nennenswerte Mängel im Straßenumfeld ergeben sich durch einen deutlich erhöhten Grad der Lärmimmissionen (70,5dB(A) am Tag, 63,1dB(A) in der Nacht) und die durch Fahrzeuge hervorgerufenen Abgasimmissionen (13,6CO₂ mg/m³). Die geplante Maßnahme führt in allen Bereichen zu der angestrebten Entlastung der Ortsdurchfahrt.

Lageplan ist veröffentlicht unter:

https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B442-G10-NI/B442-G10-NI.htmlNI_Lageplan_01.pdf

Projektinfo ist veröffentlicht unter:

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B442-G10-NI/B442-G10-NI.html>

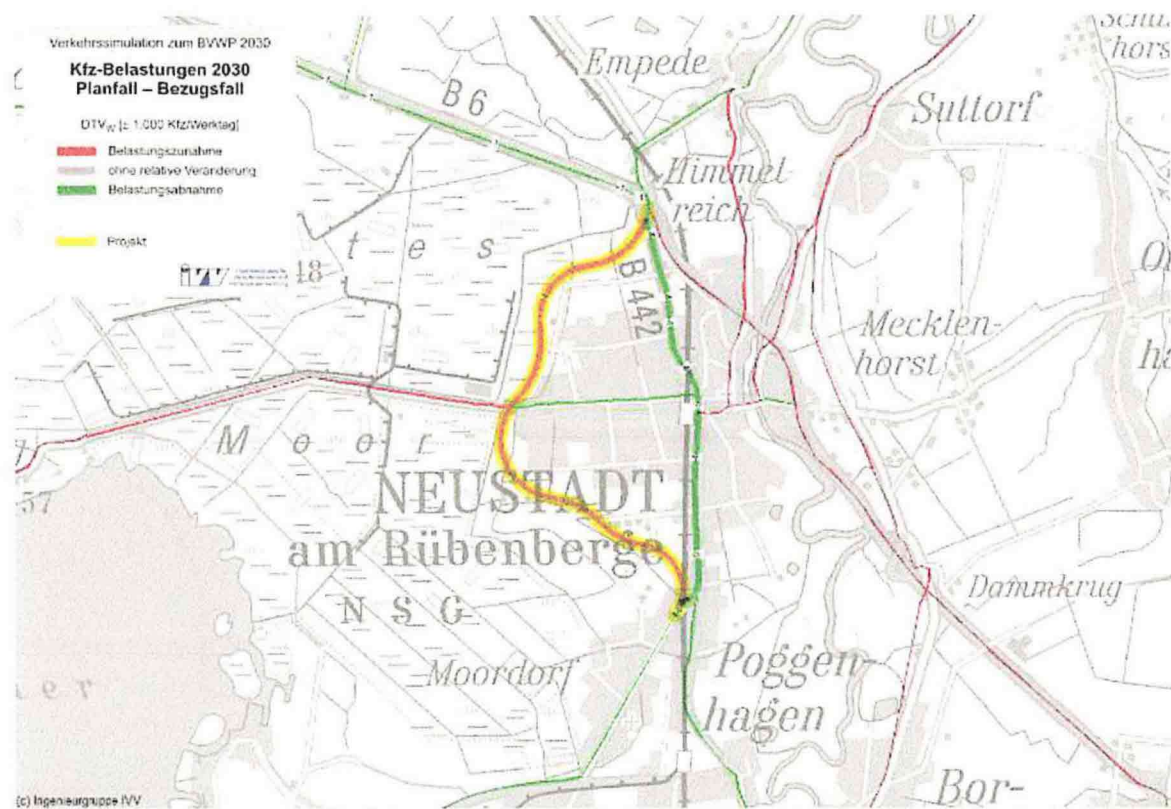
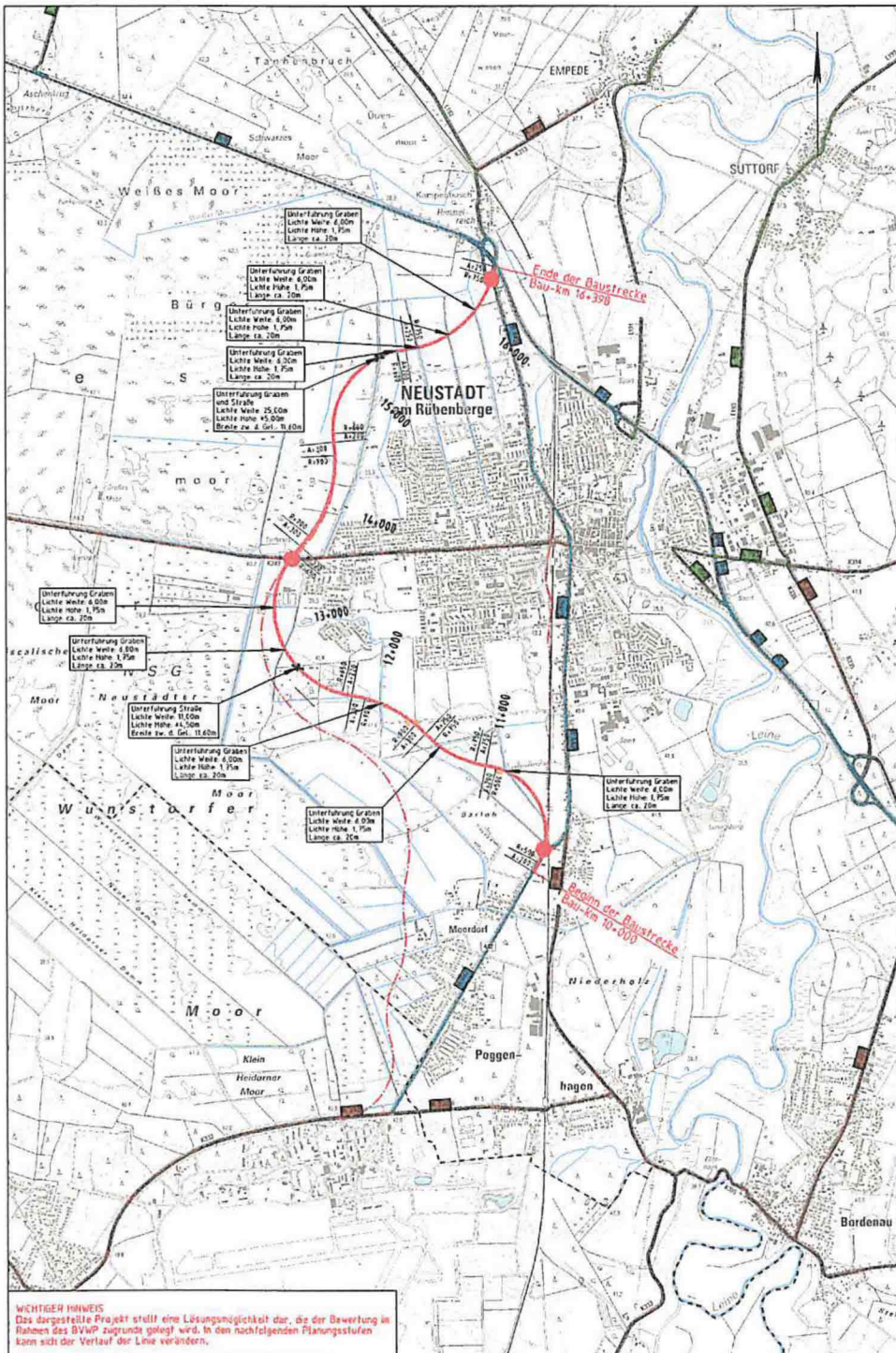


Abb. 6: Querschnittsbezogene Kfz-Belastungsdifferenzen des DTV_w zwischen dem Planfall und dem Bezugsfall 2030



Zeichenerklärung

Planung

- Baumaßnahme
- Knotenpunkt felpfandfrei
- Knotenpunkt felpfandgleich
- Knotenpunkt pfandfrei
- Großbauwerk
- Variante

Straßennetz

- vorhanden
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße/ Staatsstraße
- Kreisstraße
- kommunale Straße
- Rückbau
- Unterbrechung der Verbindung

Paßliche Grundform

Knotenpunkt pfandfrei

Knotenpunkt felpfandfrei

Knotenpunkt felpfandgleich

Knotenpunkt pfandgleich

Beispiele

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

Übergangsbauwerke

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen		
Entwurf/Verarbeitung	Platz der Rosalia 1 30443 Hannover Tel. 0511-35304	bezeichnet gezeichnet geprüft gezeichnet geprüft	01/2011 01/2011 Kleina
Planverfasser Umweltplanung	Gruppentraumplanung Landesverkehrsamt	Unter den Eichen 4 30153 Langenhagen Tel. 0511/92852-0	
Projektmeldung Niedersachsen zum BVP 2015			
B 442 Westverlegung Neustadt am Rübenberge		Technischer Plan	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Zentraler Geschäftsbereich, Dezimat 22 Göttinger Chaussee 76 A, 30452 Hannover		Blatt Nr. 2 Reg. Nr. Mafab. 125.303	
RGB Hannover P/No 361400	PROJUS-Id: 63184540 BVP/Id: 2007	nachgeprüft	im Auftrag:
Aufgestellt: Hannover, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.			
© 2011 LGLN			